



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

17. JAHRGANG

4. QUARTAL 1977

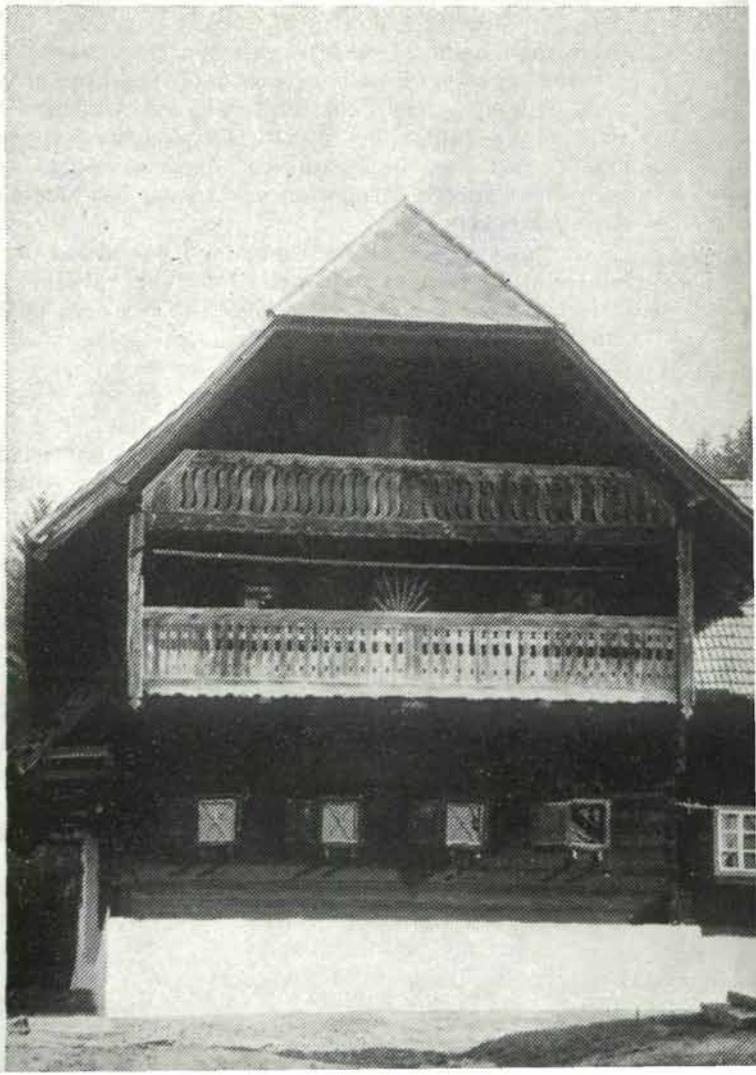
**Offizielles Organ  
der Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
UNB, der Berg- und  
Naturwacht, des Vereines  
für Heimatschutz und  
Heimatpflege**

**I N H A L T :**

- 25. Österreichischer  
Naturschutztag
- Nationalpark  
Schladminger Tauern
- Bedrohung und Erhaltung  
der Artenvielfalt der  
steirischen Tierwelt
- Die schutzwürdigen  
Biotope der Steiermark
- Für die letzten Grazer  
Ziegelteiche!
- „Aktion Grün“
- Hausforschertagung  
in Salzburg
- „Bauernhäuser  
überleben“
- Arbeitsgemeinschaft  
für Vogelkunde und  
Biotopschutz
- Die Alpen — Alpträum  
oder Erlebnisraum?
- Aus der  
Naturschutzpraxis
- Leserbriefkasten

*Unser Umschlagbild: Bei-  
spiele wie der Besitz  
Schirnhofer in Gschaid  
gelten als unsterblich.  
Auch moderne Bau-  
methoden lassen eine  
solche Harmonie zu.*

*Foto:  
Dipl.-Ing. H. Spielhofer*



## 25. Österreichischer Naturschutztag

Innsbruck, die Perle der Alpen, wie die Stadt in einer Information für ihre Gäste bezeichnet wird, die Universitäts- und Olympiastadt, war in diesem Jahr ausersehen, die zahlreichen Mitglieder des ÖNB und der ÖNJ, der alpinen Vereine, der Berg- und Naturwacht und viele Gäste aus dem nahen Ausland zu beherbergen, die zum 25. Österreichischen Naturschutztag in die Landeshauptstadt Tirols gekommen waren. Den Ehrenschutz für diese Veranstaltung hatte Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger übernommen.

Alljährlich wechseln die Themen, die bei der Naturschutztagung behandelt und zur Diskussion gestellt werden. War es im Vorjahr „Der ländliche Raum als Lebensgrundlage der Industriegesellschaft“, so wurden beim 25. Österreichischen Naturschutztag „Die Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaft“ aufgezeigt und dieses Thema in 20 Thesen — vielleicht werden es bei der endgültigen Fassung noch mehr sein — unter dem Motto „Das Innsbrucker Manifest“ zusammengefaßt. Auf den Inhalt dieses Manifestes, das vom Naturschutztag nach einer langen Diskussion einstimmig beschlossen wurde, wird noch einzugehen sein.

Schon am 14. Oktober sind im Leopoldsaal der Alten Universität bekannte Wissenschaftler und Praktiker zu einer Arbeitssitzung der Österreichischen Naturschutzakademie, die dem ÖNB als wissenschaftlicher Beirat angegliedert ist, zusammengekommen, um Probleme des Natur- und Umweltschutzes, im besonderen aber die Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaft festzulegen, Erkenntnisse zu gewinnen und sie in die Praxis zu übertragen. Die Hauptursache einer Fehlentwicklung bezüglich der Erholungsräume ist oft nicht im Fehlen des Fachwissens, sondern in der mangelnden Anwendungsmöglichkeit erarbeiteter Grundlagen zu erkennen. Elf Arbeitskreise befaßten sich mit den einschlägigen Themen, um nur einige herauszugreifen, über die „Europäische und internationale Zusammenarbeit“, über „Ökosystemforschung“, „Rechtliche Probleme“, „Erholung und Mensch“, „Fremdenverkehrswirtschaft und Erholungsräume“ und „Verwirklichungsmöglichkeiten durch die Hoheitsverwaltung“.

Aus dem Arbeitskreis „Rechtliche Probleme für den Schutz der Erholungslandschaften“ sei auch noch ein wichtig scheinendes Thema herausgegriffen: Der Belastung der Natur sind Grenzen gesetzt. Wenn diese Grenzen der Belastbarkeit überschritten werden, treten oft schwere Schäden für die Umwelt, also auch für den Menschen, ein. Erholung kann nur in einer natürlichen Landschaft und in einer gesunden Umwelt gefunden werden. Es gibt aber kein verbrieftes, allgemeines Recht auf eine natürliche Umwelt, das von jedem Staatsbürger in Anspruch genommen werden kann, wenn unzumutbare Umweltbe-

lastungen auftreten. Man könnte sich ein solches Recht als ein Grundrecht wie viele andere Grundrechte vorstellen. Der Weg zur Gesetzewerdung wäre aber ein sehr beschwerlicher.

Der Naturschutztag wurde im Stadtsaal mit einer Generalversammlung des ÖNB eröffnet. Der Saal konnte die zahlreichen Teilnehmer kaum fassen. Nach der Begrüßung der Mitglieder und Gäste erfolgten die Berichte des Präsidenten des ÖNB, Prof. Dr. E. Stüber, des Bundesführers der ÖNJ, Prof. Mag. G. Pfitzner, und des Finanzreferenten, OSR Dir. F. Pongruber.

Die den Natur- und Umweltschutz in der Gesamtheit erfassenden Leistungen des ÖNB, aber auch der ÖNJ, sind beachtlich und verdienen volle Anerkennung. Die durch Jahre, vielleicht durch Jahrzehnte betriebene Erziehungs- und Aufklärungsarbeit ist so erfolgreich gewesen, daß sich heute weite Kreise der Bevölkerung und viele Bürgerinitiativen mit den sich stets neu ergebenden Problemen des Natur- und Umweltschutzes befassen. Zahlreiche Publikationen haben auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht. Die Zeitschrift „Natur und Land“ und der „Steirische Naturschutzbrief“ bezeugen unter anderem die weitreichende Informationstätigkeit.

Ein Stab von bekannten Wissenschaftlern und Praktikern erarbeitet die Grundlagen und erstattet Gutachten, die wissenschaftlich fundiert sind. So konnten im Heft „Natur und Land“, Jg. 1977, Folge 3/4, die Gefahr der Anwendung von Kernenergie aufgezeigt und die Gegenstimmen eindeutig widerlegt werden. Die Erhaltung naturnaher Landschaften und von Naturdenkmälern ist ein Verdienst des ÖNB. So bedeutende Männer wie Univ.-Prof. Dr. Konrad Lorenz und Architekt Prof. DDr. Clemens Holzmeister, die beim Naturschutztag anwesend waren, stehen in den Reihen des Naturschutzbundes. Der ÖNJ ist die Erziehung und Bildung unserer Jugend anvertraut.

Eine kurze Übersicht oder ein Auszug aus dem „Innsbrucker Manifest“ soll die Gefahren aufzeigen, die einer Erholungslandschaft drohen. Ein allgemeingültiger Satz aus dem Manifest: „Naturnahe Erholung ist ein nicht ersetzbares Gut, das wesentlich die Lebensqualität für jeden einzelnen mitbestimmt. Die Erhaltung und Schaffung geeigneter Erholungsräume stellt daher eine öffentliche Verpflichtung dar. Dies ist ein Appell an die Verantwortlichen unseres Staatswesens, der nicht überhört werden darf. Darüber hinaus ist die naturnahe Landschaft eine unersetzliche Basis für den Fremdenverkehr und damit für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Naturnahe Erholung setzt ein intaktes vielfältiges und artenreiches Ökosystem voraus. Die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes muß daher Vorrang besitzen.“

Die Erholung beschränkt sich aber nicht nur auf den Urlaub. Für die einheimische Bevölkerung haben Naherholungsräume eine stei-

gende Bedeutung. Gefordert wird eine Erholungsraumplanung als Teil einer großräumigen Gesamtplanung, die von Fachleuten zu erstellen ist, die ausreichende Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge besitzen. Noch eine Feststellung des Manifestes: „Die Erholungslandschaft ist ganz wesentlich durch das kulturelle Erbe in Österreich mitbestimmt.“

Mit der Annahme von Resolutionen, darunter die Resolution zur Schaffung eines Nationalparks Schladminger Tauern, die von der Landesgruppe Steiermark des ÖNB eingebracht wurde, fand die Generalversammlung ihren Abschluß.

Der nächste Tag brachte einen Höhepunkt der Tagung. Festliche Stimmung herrschte im Stadtsaal, als ein Vertreter der Frau Bundesminister Prim. Dr. Ingrid Leodolter die Tagung eröffnete. Grußbotschaften wurden von Landeshauptmann Ökonomierat Eduard Wallnöfer überbracht, und der weltbekannte Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck, Dr. Alois Lugger, hieß alle Teilnehmer der Tagung willkommen und würdigte die Verdienste des ÖNB.

Nach Verleihung der Naturschutzpreise durch Nobelpreisträger Univ.-Prof. Dr. Konrad Lorenz wurden die einschlägigen Vorträge gehalten: „Liegt im Tourismus der Keim zur Selbstzerstörung?“, „Umweltbewußte Erholungsraumplanung aus wissenschaftlicher Sicht“, „Das Modell Obergurgl — Theorie und Praxis“. Eine Podiumsdiskussion erfolgte zum Thema „Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaft“.

Die Sonnentage luden aber auch zur Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Innsbruck, zum Besuch des Alpenzoos und zu einer Fahrt auf das Hafelekar ein. Als sich am Morgen der Nebel verzog, hingen unsere Blicke wie gebannt an der Nordkette.

Am Sonntag, 16. Oktober, mußten 16 Autobusse aufgeboten werden, damit alle Teilnehmer die Möglichkeit hatten, besonders eindrucksvolle Landschaften, unter anderem in Südtirol, aufzusuchen.

Die Landesgruppe benützte die Gelegenheit, um auf der Heimfahrt landschaftlich schöne Gebiete zu besuchen. Ein Abstecher wurde zur Europabrücke gemacht und das imposante Bauwerk bewundert, dann ging es über Jenbach zum Achensee, wo eine kurze Rast eingeschaltet wurde. Bei prachtvollem Wetter, das die ganze Tagung auszeichnete, ging die Fahrt durch die herrliche Landschaft des Zillertales, über die Gerlosstraße zur Gerlosplatte, zum Gerlospaß und zu den Krimmler Wasserfällen, den höchsten Fällen Europas, die in ihrer einmaligen Größe und Wucht als ein Naturschauspiel ersten Ranges sich den staunenden Blicken der Reiseteilnehmer darboten.

Die ÖNJ fuhr zum ersten Mal mit der Landesgruppe zu einem Naturschutztage. Groß war die Begeisterung der Jugend über die Fahrt und die ganze Tagung.

## Nationalpark Schladminger Tauern

Nach internationaler Übereinkunft ist ein Nationalpark ein relativ großes Gebiet mit Naturlandschaften von großartiger Schönheit, das durch menschliche Nutzung möglichst wenig verändert wurde und wird und dessen Lebewelt und sonstige Strukturen von speziellem Interesse für Wirtschaft, Bildung und Erholung sind.

Dieser Nationalparkbegriff trifft auf die Schladminger Tauern, die mit ihrem Kerngebiet, dem Klafferkessel, zwischen der steirisch-salzburgischen Landesgrenze und dem Sölkpaß liegen, wie selten auf eine andere Landschaft zu. Deshalb entstanden schon seit Jahren Pläne, in den Schladminger Tauern ein Schutzgebiet zu schaffen, um diese Region in ihrer Ursprünglichkeit und Eigenart vor schädigenden Eingriffen zu schützen und für die Nachwelt in ihrer landschaftlichen Schönheit zu erhalten. Alle Voraussetzungen für die Schaffung eines Nationalparks Schladminger Tauern sind gegeben und daher die Schladminger Tauern wie kein anderes Gebiet in Österreich für die Errichtung eines Nationalparks geradezu prädestiniert. Zu diesem Schluß kommen alle alpinen Vereine sowie das Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz. Das Ludwig-Boltzmann-Institut hat bereits eine Studie über Lage, Zonierung und Gestaltung eines Nationalparks im Bereich der Niederen Tauern auf Grund naturräumlicher Gegebenheiten erarbeitet.

Den Schladminger Tauern drohen durch die technische Erschließung und die Verbauung der Landschaft tödliche Gefahren. Auch die Erholungsfunktion dieser Alpenregion wird in hohem Maß beeinträchtigt und nicht wiedergutzumachender Schaden verursacht.

Der 25. Österreichische Naturschutztag hat einstimmig eine von der Landesgruppe Steiermark und dem Ludwig-Boltzmann-Institut erarbeitete Resolution zur Schaffung eines Nationalparks Schladminger Tauern angenommen und dargetan, daß der Österreichische Naturschutzbund und die Landesgruppe sich für dieses Ziel einsetzen werden.

### Resolution zur Schaffung eines Nationalparks Schladminger Tauern

Die Schladminger Tauern, eine der naturnächsten Landschaften der Ostalpen, mit ihren mehr als 300 Seen und 150 Wasserfällen, mit einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt und verschiedenen Eiszeitgebilden sind bedroht.

Dieser einzigartige Teil der Alpen soll landschaftsweit technisch erschlossen werden. Die geplanten Eingriffe gefährden die Ursprünglichkeit der Landschaft, den Wasserhaushalt und das ökologische Gefüge.

Der Österreichische Naturschutzbund ist in Sorge, daß technische Eingriffe mit unabsehbaren Folgen diese schutzwürdige Landschaft ver-

ändern und die wissenschaftliche Bedeutung und den Erholungswert wesentlich beeinträchtigen. Die ursprüngliche Landschaft soll im Interesse einer erholungssuchenden Bevölkerung und unserer Feriengäste erhalten bleiben.

Die Steiermärkische Landesregierung möge beschließen:

1. das Zentrum der Schladminger Tauern um den Klafferkessel als ersten Schritt zu einer Realisierung eines Nationalparks zum Naturschutzgebiet zu erklären,
2. eine Nationalparkkommission mit den notwendigen Planungsaufträgen zu betrauen,
3. einen Nationalparkfonds zu schaffen und die Schladminger Tauern zum Nationalpark zu erklären.

Die österreichische Bundesregierung und die zuständigen Ministerien werden ersucht, die Verwirklichung dieses Anliegens von gesamtösterreichischer Bedeutung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Für das Land Steiermark bietet sich die einmalige Gelegenheit, als einziges Bundesland einen Nationalpark und damit ein großflächiges Naturschutzgebiet zu errichten, damit unzählige Besucher aus dem In- und Ausland die Schönheiten unserer Heimat kennenlernen und sie genießen, Erholung finden und neue Kraft aus dem Naturgenuss und neuen Lebenswillen schöpfen.

Die gesetzmäßige Handhabung zur Gründung eines Nationalparks hat sich die Steiermärkische Landesregierung im Naturschutzgesetz 1976 selbst geschaffen.

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB

## **Bedrohung und Erhaltung der Artenvielfalt der steirischen Tierwelt**

(Bericht vom gleichnamigen Symposium am 19. März 1977 in Graz)

Im Bibliotheksraum des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Graz trafen sich am 19. März 1977 23 Zoologen aus verschiedenen Teilen der Steiermark (zugleich Vertreter aller faunistisch arbeitenden Institutionen und Vereine) zu einem Gedankenaustausch über das aktuelle Thema „Artenbedrohung“. Als Diskussionsbasis standen sieben Beiträge auf dem Programm:

Dr. Johann GEPP, Ludwig-Boltzmann-Institut Graz: Einführung zum Thema des Symposiums

Dipl.-Ing. Karl FASCHING, Steiermärkische Landesregierung, Fachabteilung für Naturschutz: Revision der Naturschutzgebiete — Notwendigkeit der Datenerhebung für die Praxis — Biotopkartierung



Die Teilnehmer an dem Symposium (von links): Prof. F. Pratl, cand. phil. W. Stark, Oberamtsrat E. Wöhl, S. Elsasser, Dr. M. Anschau, M. Gepp, stud. phil. P. Horak, Dipl.-Ing. H. Habeler, Univ.-Doz. Dr. G. Fachbach, Dr. H. Kaiser, Univ.-Prof. Dr. F. Wolkinger, Dipl.-Ing. K. Fasching, Kustos Dr. E. Kreissl, Univ.-Prof. Dr. E. Reisinger, H. Haar, J. Subasic, M. Legat, D. Kreissl, I. Präsent, Prof. E. Hable, Dr. A. Zimmermann, O.-Rev. K. Rath, K. Adlbauer, H. Elsasser und als Fotograf Dr. J. Gepp

Univ.-Doz. Dr. Günter FACHBACH, Universität Graz: Bedrohung der Herpeto-Fauna der Steiermark

Kustos Dr. Erich KREISSL, Leiter der Abteilung für Zoologie, Landesmuseum Joanneum: Reliktbiotope und ihre Zerstörung — aufgezeigt am Beispiel des Mühlbachgrabens bei Rein

Oberschulrat Prof. Erich HABLE, Leiter der Forschungsstätte Pater Blasius Hanf am Fürnerteich, Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz: Jagd und Vogelwelt in der Steiermark

Cand. phil. Wilfried STARK: Seltene und bedrohte Libellen der Steiermark und ihre Biotope

Helmut HAAR, Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, Landestelle Steiermark: „Aktion Greif“

Grundtenor nahezu aller Referate und Diskussionsbeiträge war die Sorge um die Erhaltung eines breiten Spektrums an Lebensstätten. Nur durch die Erhaltung eines vielfältigen Biotopangebotes kann der Weiterbestand vielfältiger und verschiedenartiger Biozönosen und somit möglichst vieler Arten gewährleistet werden. Besonders die Erhaltung unersetzlicher Reliktstandorte ist ein Gebot der Stunde, zumal diese noch ungenügend erforscht sind und durch deren Zerstörung interessanteste faunengeschichtliche Hinweise unwiderbringlich verlorengehen. Auf diese Problematik verwies vor allem Kustos Dr. Erich Kreissl am

Beispiel des Mühlbachgrabens. Er nannte vor allem radikale Forstmaßnahmen, insbesondere Kahlschlag, und die standortwidrige Pflanzung von Fichtenmonokulturen als Hauptgrund für Bedrohung und Ausrottung von Reliktafauen. Diesbezüglich kritisierte Univ.-Prof. Dr. Franz Woltinger die im neuen Steirischen Naturschutzgesetz verankerten Bestimmungen, wonach der Forstwirtschaft bedauerlicherweise keine Rücksichtnahme auf Naturschutzinteressen auferlegt wurde.

Neben den unersetzbaren Reliktafauen erscheinen vor allem Tierarten von Sonderstandorten wie Feuchtgebieten und Trockengebieten bedroht, zumal diese gleichzeitig vielerorts dezimiert oder wesentlich verändert werden. Univ.-Doz. Dr. Günter Fachbach betonte, daß vor allem Amphibien durch Zerstörung ihrer Brutplätze die notwendigen Vermehrungsgrundlagen genommen werden und erwähnte, daß selbst artenreichste Teiche durch Zerstörung oder Ablagerung von Müll, insbesondere Altreifen, innerhalb kurzer Zeit alle interessanten Amphibienarten verlieren. Als Beispiel nannte er die Ziegelteiche bei Premstätten und den Rielteich in Graz. Ähnliche Befürchtungen äußerte cand. phil. Wilfried Stark bezüglich der Libellen, betonte aber gleichzeitig, daß diese Tiergruppe großflächig nicht im Bestand gefährdet sei.

Prof. Erich Hable legte Zahlenmaterial über jagdbare Vögel vor und zeigte eindrucksvolle Statistiken des Rückgangs von Populationen; es waren aber zum Teil auch klimatische Faktoren als Gründe für Artenrückgänge abzulesen. Auch er betonte, daß vor allem die Biotopzerstörung und -veränderungen wesentlich zur Senkung der Individuendichte beitragen. Helmut Haar schreibt den Artenrückgang bei Greifvögeln insbesondere Bioziden, aber auch über großem „Jagdeifer“ und Nestplünderung zu. Für den Rötel Falken gibt er als Hauptgrund den Rückgang des Maisanbaus und damit das Fehlen der Nahrung an.

Dipl.-Ing. Karl Fasching als Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung appellierte an die Teilnehmer, Daten über schützenswerte Biotope bekanntzugeben, zumal diese wesentliche Argumentationshilfen bei der Durchsetzung von Schutzmaßnahmen darstellen und anderseits schon bei der Bekanntgabe der naturräumlichen Ansprüche für die Flächenwidmungspläne berücksichtigt werden sollten.

Schließlich wurde noch ein weiterer wesentlicher Aspekt im Rahmen des Symposiums behandelt, und zwar das Projekt zur Erfassung und Bewertung der Biotope der Steiermark aufgrund der darin lebenden Pflanzen und Tiere nach Kriterien des Naturschutzes. Das Projekt wurde von Dr. Johann Gepp erläutert und in Form einer kleinen Ausstellung illustriert (beachte dazu: „Naturschutzbrief“ 17, 3—6).

Es wurde beschlossen, in absehbarer Zeit ein ähnliches Treffen zu vereinbaren.

Dr. Johann Gepp (LBI)

## Die schutzwürdigen Biotope der Steiermark

### Vorwort

Das neue Steirische Naturschutzgesetz drückt klar den Willen des Gesetzgebers zur Erhaltung einer vielfältigen und artenreichen Natur im Sinne eines ökologischen Gengewichtes zu den naturfernen Landschaften aus.

Ein Gesetz ist jedoch nur soviel wert, wie den Verantwortlichen seine Erfüllung notwendig erscheint. Versuchen wir daher, diese Notwendigkeit in Form geeigneter Hinweise und Stellungnahmen gebührend zu unterstreichen — in Sorge um eine bedrohte Natur und zum Wohle des Landes Steiermark!

*Folgende Ausführungen sind als erster Teil einer Serie gedacht, die sich mit schützenswerten Naturräumen der Steiermark befaßt. — Red.*

### Die Trockenwiese südlich St. Anna am Aigen

(Feldbezeichnung „Höll“)

Die Naturlandschaften Steiermarks bestehen aus einer Vielzahl verschiedenartiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Ziel des Naturschutzes ist es, möglichst viele verschiedene geprägte Lebensräume zu erhalten. Dieser Biotopschutz ist zugleich die Basis für die Erhaltung eines vielfältigen Gemisches an Lebewesen. Leider ist in den letzten Jahren vermehrt festzustellen, daß mehrere Biotop-

gruppen in der Steiermark aufgrund menschlicher Einflüsse immer seltener werden, so daß um das Weiterbestehen der dafür typischen Lebewelt zu fürchten ist. Als äußerst selten, ja nahezu als Ausnahme sind Mähwiesen in Tieflagen einzustufen, die niemals einer Düngung oder Insektizidbehandlung unterzogen waren. Auf derartigen Wiesen vermodeten Tierarten zu überleben, die ansonsten ringsherum schon seit längerer Zeit ausgestorben sind.

Am Aigen in der Südoststeiermark gibt es eine leicht wellige, von Feldern bestandene Fläche längs einer südexponierten Trockenhangstufe, deren feuchter Talgrund von Einheimischen als „Höll“ bezeichnet wird. Als steile Trockenhangstufe weit ungünstiger zu bewirtschaften als sämtliches Land im weiten Umkreis, bleibt sie, wie sie seit Menschen gedenken war: ungedüngt mit einer Mahd gegen Ende Juni. Inmitten gedüngten, gespritzten und intensiv genutzten Feldern stellt diese von Dipl.-Ing. Habeler entdeckte Wiese sozusagen ein noch lebendes Museum für Kleintiere dieser an anderen Stellen unseres Landes der Landwirtschaft bereits restlos zum Opfer gefallenen naturnahen Lebensgemeinschaften dar. Darüber hinaus bietet die extreme Lage — einige hundert Meter von der Staatsgrenze zu Jugoslawien und nur wenige Kilometer von der Dreiländerecke zu Ungarn entfernt — mit pannonicchem Kli-

maeinfluß — eine Lebensmöglichkeit für Tiere, die weiter „landeinwärts“ bei höheren Niederschlägen und tieferen Sonnentemperaturen heute nicht mehr existieren können.

### **Ein Refugialzentrum für Schmetterlinge**

Den Besonderheiten des Gebietes entsprechend ist die Schmetterlingswelt auf dieser im April und Mai mehr Blumen als Gräser tragenden Wiese einmalig. Obwohl die Erforschung — leider — erst am 27. Mai 1975 begonnen hat, ist das Ergebnis bereits beachtlich: für *Hypochalcia affiniella H. S.* ist dort die einzige aus Österreich bekannte Fundstelle. Dies ist ein mediterran verbreiteter Schmetterling, der mit rasendem Flug über die Wiese schwärmt und dessen nächste Population in Slowenien am Donatiberg gefunden wurde.

*Sterrhia aureolaria Schiff.*, ein goldgelber Spanner, kam noch 1960 auf einigen Trockenwiesen des mittelsteirischen Berglandes vor, die Populationen gingen jedoch durch Aufforstung mit Fichten zugrunde. Die „Höll“ ist im Augenblick die einzige Stelle in der Steiermark, auf der dieser Spanner eine gesicherte Existenz hätte.

*Plusia zosimi HBN.*, eine Messingeule, hat, von Osten kommend, Österreich erst in den letzten Jahren erreicht. Sie lebt an feuchten Stellen. Der erste Nachweis für die Steiermark erfolgte auf der

„Höll“: Im oberen Teil, eine Trockenwiese darstellend, sind dennoch die Tauniederschläge der dort sehr kalten Nächte so reichlich, daß im unteren Teil Pflanzen gedeihen können, die zumindest eine hohe Luftfeuchtigkeit benötigen. Weiters lebt dort der Pannonische Wurzelbohrer, *Hepialus dacicus Carad.*, der zwar vor Jahren noch an drei weiteren, in der Umgebung von Aigen liegenden Stellen gefunden wurde, an diesen aber durch Vernichtung der jeweils nur wenige hundert Quadratmeter messenden Refugialräume (es wurden Obst- und Weingärten angelegt) seit 1976 verschwunden ist. Wie heikel und leicht zerstörbar ein Lebensraum für Arten in Grenzlage ist, beweist die Tatsache, daß *Hepialus dacicus* nur im östlichen (vom westlichen, für uns Menschen gleich aussehenden Teil der Wiese und durch zwei Grenzsteine unterscheidbaren) Teil fliegt! Im übrigen Österreich sind nur noch zwei Fundstellen dieses Wurzelbohrers bekannt.

Es fehlt im Rahmen dieser Darstellung der Raum, noch all die anderen hier gefundenen Arten zu behandeln. Insgesamt sind bisher 165 Großschmetterlingsarten von der „Höll“ nachgewiesen.

### **Empfehlungen**

Unter Aspekten des Naturschutzes wurde daher der Antrag gestellt, die beschriebene Wiese aus wissenschaftlichen und überregional-faunistischen Gründen zum *Naturschutzgebiet* zu erklären. Als

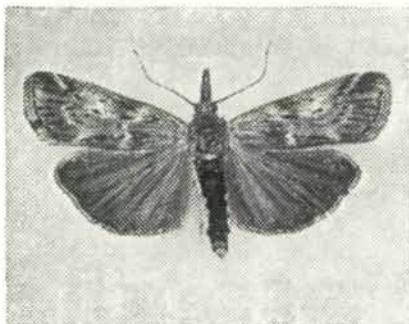


Abb. 1: Der Spanner, *Hypochalcia affiniella*, lebt in Österreich nur an der Trockenwiese am Aigen

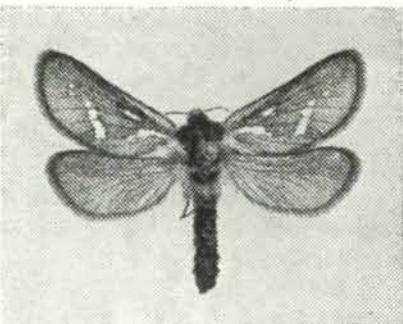


Abb. 2: Der Wurzelbohrer, *Hepialus dacicus*, hat an der Trockenwiese am Aigen seinen nordwestlichsten Verbreitungspunkt in Mitteleuropa

Auflagen wären folgende Maßnahmen zu empfehlen: Weiterführung der speziellen extensiven Bewirtschaftung wie bisher, also nur eine Mahd um Ende Juni pro Jahr — keinerlei Düngung oder Biozidbehandlung und keinerlei strukturverändernde Eingriffe! Derartige Forderungen sind in der Praxis auf

längere Sicht nur durch Ankauf einhältbar. Der geringe wirtschaftliche Wert dieser Wiese und die Bereitwilligkeit ihres Besitzers, die Wiese abzugeben, lassen eine positive Regelung erhoffen.

Dr. Johann G e p p (LBI) und  
Dipl.-Ing. Heinz H a b e l e r

## Für die letzten Grazer Ziegelteiche!

Von Stefan P l a n k

(Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz,  
Graz)

Schon wiederholt wurde auf die vielfältige ökologische Bedeutung von Feuchtbiotopen als Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzen- gesellschaften hingewiesen. Motiviert und unterstützt durch eine Kampagne des Europarates 1976 gilt heute mehr denn je diesen fragilen Lebensräumen die besondere Aufmerksamkeit von Ökologen und Natur- schützern.

Feuchtbiotope im Stadtgebiet haben einen besonderen Reiz, nämlich dann, wenn sie inmitten dicht verbauter, urbaner Siedlungsgebiete liegen und dennoch mit einer Arten- und Formenfülle in natürlichen Lebensgemeinschaften aufwarten, die sogar den Biologen überrascht. In Graz gibt es dazu ein Beispiel: die Ziegelteiche auf dem Gelände der ehemaligen Eustacchio-Ziegelfabrik in St. Peter.

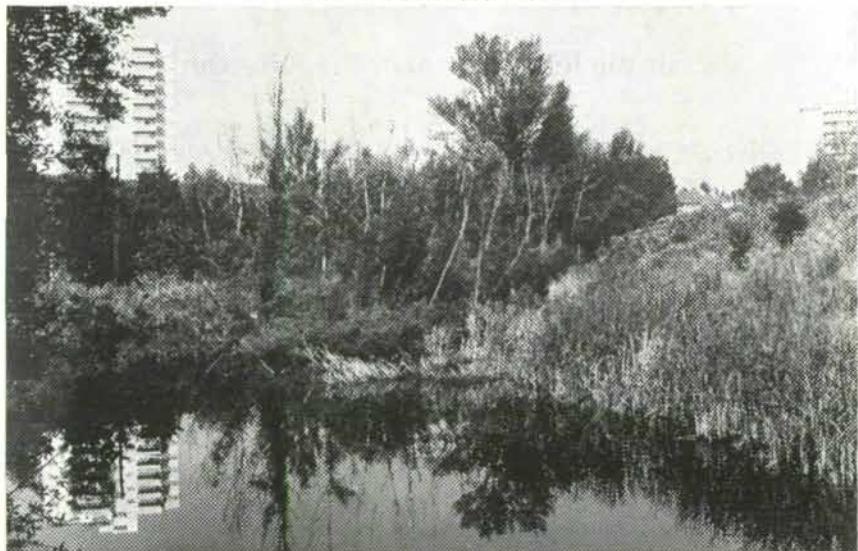
Nach dem Krieg bestand in diesem Gebiet noch ein ausgedehntes Teich- und Weiher-System, das aber im Zuge der starken Siedlungstätigkeit in den letzten Jahren allmählich zerstört und auf zwei Einzelteiche auf besagtem Ziegelgelände reduziert wurde. Nur noch Siedlungs- und Straßennamen weisen auf die ehemalige Teichlandschaft hin (Eisteichsiedlung, -gasse).

Der eine Teich, der kleinere der beiden, liegt inmitten eines kleinen Waldes und hat mit seinen von Erlen, Weiden, Birken und Eschen gesäumten Ufern etwas Märchenhaftes an sich. Ein Paradies für Libellen und Wasserkäfer! Bei etwas Glück stößt man auf die individuenreiche Flusskrebskolonie, eine Rarität inmitten der Stadt, und vom Ufer aus erkennt man durch das klare Wasser die mehr als zur Hälfte im Schlamm vergraben riesigen Teichmuscheln.

Der zweite Teich liegt mehr im Freien, zeigt die Konfrontation mit dem urbanisierten Umland, gibt den Blick auf die Silhouette dieser künstlichen Umwelt frei: Eisteich-, Mensch-Maß-, GWS-Siedlung, Terrassenhaus (Abb. 1). Hier werden im Jahr 2000 mehr als 10.000 Menschen leben! Fast zum Trotz zeigt dieser Teich ein reiches Mosaik an verschiedenen natürlichen Pflanzengesellschaften (Abb. 2), ist Lebensraum für unzählige Tiere.

Im Wasser kommen neben Algenwatten der Schraubenalge (*Spirogyra sp.*) das Kleine Laichkraut (*Potamogeton pusillus*) vor, den Ufer-

Abb. 1: Die Eustacchio-Ziegelteiche: naturnahe Feuchtgebiete inmitten eines dichten Siedlungsgebietes



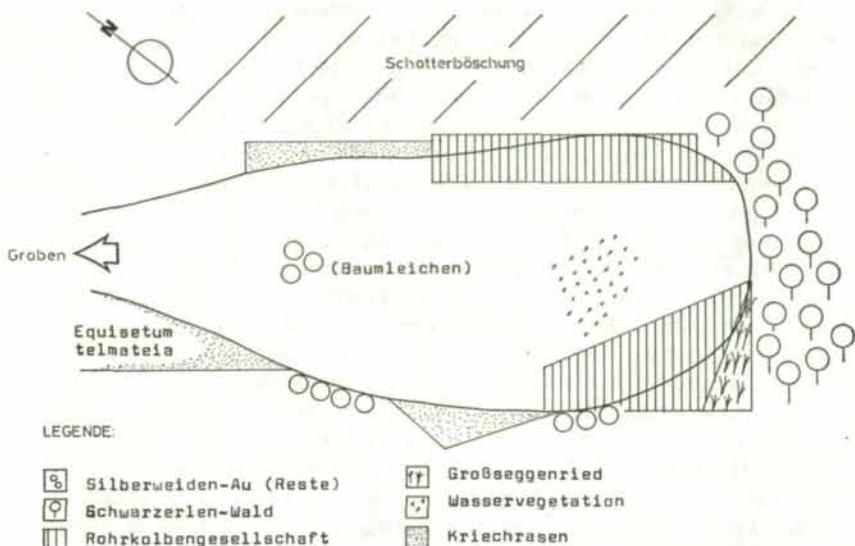


Abb. 2: Pflanzengesellschaften am größeren der beiden Eustacchio-Teiche  
(nach PLANK & ZIMMERMANN, 1976)

bereich säumen noch an einigen Stellen Reste einer ehemaligen Weidenau, alternierend mit Röhrichtzonen, gebildet vom Schilfrohr (*Typha latifolia*) und in dessen Gesellschaft der Igelkolben (*Sparganium erectum*). Daran schließt sich, wie bei natürlichen Verlandungszonen üblich, ein Großseggenried nach außen an. In den ufernahen seichten Zonen darf auch das Vorkommen des Froschlöffels (*Alisma plantago-aquatica*) nicht unerwähnt bleiben. Eine Seltenheit und „Attraktion“ besonderer Art ist aber ein ausgedehnter „Schachtelhalm-Wald“ aus Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateia*), der in einzelnen Exemplaren 2 m Höhe nicht selten überschreitet! Von der Tierwelt sollen noch Laubfrosch, Wasser- und Grasfrosch, Unken, Ringelnatter, viele Vogelarten und nicht zuletzt die Bisamratte erwähnt werden, neben vielen Fischen, die seit etwa 15 Jahren regelmäßig hier ausgesetzt werden.

Allein die Lage der Teiche lässt deren Bedeutung und Funktion über die rein ökologische hinausgehen. Schon auf Grund seiner Größe kommt dem Gebiet, flächenmäßig mit dem Stadtpark vergleichbar, eine stadtphysiologische Funktion im Hinblick auf Klimaregulation, Staubfilter und Sauerstoffproduktion zu. Ganz wichtig ist die soziale Funktion dieser Grünzone unmittelbar vor der Haustür, die Tausenden von Menschen hier nicht nur Erholung, sondern auch ein Naturerlebnis gewährt. Als Freilandlaboratorium für den Biologieunterricht in Schulen bieten sich diese Feuchtgebiete förmlich an.

Es wird daher wenig sinnvoll sein, allein im gesetzlichen Schutz, der schon seit einiger Zeit versprochen wird, die Rettung der Teiche, ihrer Lebewelt und Funktionen zu sehen, sondern der Schutz muß hier mit einer sinnvollen Gestaltung verbunden werden, einer Gestaltung — und das wäre neu für unsere Großstadt — nach ökologischen Erfordernissen. Dazu gehören Entfernung von Müll und Unrat aus den Gewässern, Unterbindung der zunehmenden Verlandung durch eingeschwemmtes Hangmaterial und Entfernung fremdländischer Gewächse wie Robinie und Goldrute, die das Gebiet allmählich besiedeln und die einheimischen Pflanzenarten bedrohen. In einem weiteren Schritt könnten Vegetationszonen, wie sie natürlichen Verlandungszonen entsprechen, angelegt und selbst Pflanzen, die heute im Gebiet ausgestorben sind, früher hier nachweislich aber vorgekommen sind, wieder eingebürgert werden wie die Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und viele andere. Ein interessantes Betätigungsfeld bietet sich für die Naturschutzzugend, die in Form einer „Patenschaft“ die ständige Betreuung dieses Biotops übernehmen kann. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Initiative verwiesen, die durch Schaffung von Klub- und Kommunikationsräumen, Hallenbädern und anderem die alte Bausubstanz des Ziegelofens refunktionalisieren will.

„Feuchtgebiete schützen — Leben erhalten“ lautete das Motto der europäischen Feuchtgebietskampagne. Der Schutz und die vernünftige Gestaltung unserer letzten halbnatürlichen Biotope in Graz haben nicht nur die Erhaltung bedrohten Lebens, sondern schließlich auch unserer Lebensqualität in einer an Naturschätzen immer mehr verarmenden Umwelt zur Folge.

#### Spezielle Literatur:

Plank, S. & Zimmermann, A. 1976. Die stadtökologische Bedeutung der Eustachio-Ziegelteiche in Graz-St. Peter. — Ludwig-Boltzmann-Institut, Eigenverlag, Graz.

Reisinger, E. 1972. Veränderungen der Tierwelt im Grazer Raum innerhalb der letzten 60 Jahre. — Mitteilung Abteilung Zoologie, Landesmuseum Joanneum, 1 : 5—28.

Dieser Nummer des „Naturschutzbrieftes“ liegt ein Erlagschein bei. Wir bitten alle Bezieher, die ihren Druckkostenbeitrag von S 27,— für das Jahr 1978 nicht schon mit dem Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, höflich um Überweisung.

**Eine gesegnete Weihnacht und ein friedvolles Jahr 1978 wünscht allen Lesern und Mitarbeitern**

**die Redaktion**

## „Aktion Grün“

Es ist eine allgemein bekannte und oft bedauerte Tatsache, daß bei agrarischen Operationen (Entwässerungen, Verrohrungen, Gelände Korrekturen, Kleinrodungen, Wegebaute), insbesondere bei Grundzusammenlegungsverfahren, zumindest in den ersten Folgejahren eine gewisse Beeinträchtigung des landschaftlichen Gefüges sowie des Landschaftsbildes eintritt.

Ohne im Zusammenhang mit diesem Bericht die Grundsatzfrage aufwerfen zu wollen, wie weit es überhaupt noch sinnvoll und zu verantworten ist, mit enormen öffentlichen Mitteln zum Beispiel auch die bis jetzt noch verbliebenen Feuchtgebiete zu entwässern, deren künftige Erträge in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten stehen, muß doch bemerkt werden, daß es bei Grundzusammenlegungen wiederholt erhebliche Schwierigkeiten aus dem Gesichtspunkt des ganzheitlichen Naturschutzes gegeben hat. So wurden auch im benachbarten Lungau durchgeführte Geländekorrekturen (Flurbereinigungen) von Presse und Fernsehen hart kritisiert.

Daraufhin hat die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg von sich aus die sogenannte „Aktion Grün“ gestartet und in einem Schreiben vom 8. August 1977 an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark darüber folgendes berichtet:

1. Die an der Grundstückszusammenlegung beteiligten Landwirte wurden vor Inangriffnahme der Geländekorrekturen verpflichtet, sich an einer Wiederbepflanzung der neuen Grenzen aktiv zu beteiligen und diese Wiederbepflanzung zu gestatten.
2. Der Naturschutzreferent des Lungaus wurde eingeladen, die Stauden und Sträucher, die entlang der alten Grenze umgesetzt werden sollen, durch gelbe Bänder zu markieren.
3. Mit einer Laderaupe wurden entlang der neuen Grenze in Abständen von zirka 5 m Pflanzlöcher ausgegraben.
4. Danach wurden mit derselben Maschine die gelb markierten Sträucher entlang der alten Grenze ausgegraben und in die unter Punkt 3 genannten Pflanzenlöcher versetzt.
5. Die Besitzer der neu parzellierten Grundstücke besorgten die Feinplanierung rund um die Sträucher herum.
6. Die Naturschutzbehörde wollte zur gleichen Zeit zwischen die umgesetzten Sträucher mit der Kreuzhacke weiteres Pflanzenmaterial aus einer Baumschule versetzen, mußte dieses Vorhaben allerdings wegen der bereits fortgeschrittenen Vegetationszeit auf den Herbst 1977 verschieben.

Die Umsetzkosten belaufen sich auf rund S 85,— pro Strauch. Diese Kosten wurden mit Ausnahme der Mehrwertsteuer aus separat zur Verfügung gestellten Landesmitteln zur Gänze getragen.

Zirka 80 Prozent der umgesetzten Pflanzen haben die Trockenperiode im Lungau überstanden, der Rest ist eingegangen, doch rechnen die Bauern mit Sicherheit damit, daß die Wurzeln im Frühjahr nächsten Jahres wieder ausschlagen werden. Die Aktion ist in der Öffentlichkeit gut angekommen, die Naturschutzbeauftragten zeigen sich restlos befriedigt, und damit glauben wir, ein Problem aus der Welt geschafft zu haben, das uns mehrere Jahre hindurch große Schwierigkeiten bereitet hat.

Die Kammer wendet diese Methoden nunmehr auch bei größeren Einzelkultivierungen an, um den Protesten örtlicher „Naturschützer“ auszuweichen. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde Gelegenheit gegeben, die Maßnahmen an Ort und Stelle zu besichtigen, gleichzeitig haben wir an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das Ersuchen gerichtet, sich mit äquivalenten Bundesmitteln an dieser Maßnahme zu beteiligen.

Die Kammer ist zu dieser Aktion jedenfalls sehr zu beglückwünschen. Da der Kammeramtsdirektor der Landwirtschaftskammer in Steiermark dazu wörtlich schreibt: „Es handelt sich hier um eine sehr begrüßenswerte Initiative, die für die Fachleute unserer Kammer ebenfalls von großem Interesse ist“, erscheint die Hoffnung berechtigt, solche Aktionen auch in der Steiermark durchführen zu können.

Es liegt nun an uns selbst bzw. an den Bezirksnaturschutzbeauftragten und den Bezirkseinsatzleitern der Steirischen Berg- und Naturwacht, künftige Vorhaben solcher agrarischer Operationen rechtzeitig aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit den Agrarbezirksbehörden, den Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft, der Landesgruppe Steiermark des ÖNB sowie mit der Fachstelle für Naturschutz beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft gleichartige Maßnahmen im Sinn der Lungauer „Aktion Grün“ auszuführen.

Wer greift diese Anregung auf?

C. F.

## Hausforschertagung in Salzburg

Über Einladung des Arbeitskreises für Hausforschung, Detmold, konnten erstmals Vertreter des Landes Steiermark (Landschaftsschutz) als Gäste an einer solchen Fachveranstaltung teilnehmen, die heuer vom 30. August bis 2. September in Salzburg stattfand.

Das Generalthema des Vereins ist die Erforschung des Hauses schlechthin; naturgemäß werden bei den Tagungen jeweils die spezi-

schen Probleme der Hausforschung des gastgebenden Landes vorgestellt. Teilnehmer kamen diesmal aus Deutschland, Holland, Schweden, Frankreich, der Schweiz, Jugoslawien und Österreich, wobei die verschiedensten Berufssparten vertreten waren: Museumsleute (insbesondere von Freilichtmuseen), Volkskundler, Historiker, Maler und Architekten (freischaffende wie auch in der öffentlichen Verwaltung tätige).

Das Tagungsprogramm umfaßte Vorträge von Experten der Altstadterhaltung und drei Exkursionstage zum Kennenlernen der Häuslandschaften sämtlicher Gauje des Landes Salzburg. Ein äußerst dichtes und interessantes Programm wurde von Wirkl. Hofrat Dr. Conrad vom Amt der Salzburger Landesregierung zusammengestellt und vorbildlich organisiert.

Die steirischen Teilnehmer erhofften sich Anregungen für die bevorstehenden Aufgaben mit Inkrafttreten des neuen Steiermärkischen Ortsbildgesetzes, auf welchem Gebiet im Land Salzburg schon einige Erfahrungen gesammelt wurden. Insbesondere aber nahmen sie die Gelegenheit wahr, das „Salzburger Haus“, das Idol für die Masse der steirischen Häuselbauer und damit Problemkind Nummer 1 des steirischen Landschaftsschutzes, in seiner originalen Substanz gründlich kennenzulernen. Freilich erwies sich — wie auch nicht anders anzunehmen war —, daß es eine arge Verunglimpfung des großartigen Salzburger Bauernhauses bedeutete, wollte man all die hierzulande wie im gesamten Alpenraum entstehenden proportionslosen, verkitschten oder primitiven Neubauten, die nur die gleiche Dachneigung wie das Salzburger Haus aufweisen, in einen sonstigen direkten Zusammenhang mit diesem bringen.

Kontakte mit Verantwortlichen der Salzburger Altstadterhaltung wie auch eine Stadtbesichtigung ergaben, daß die Probleme wohl ähnlich wie in Graz liegen; ein Kampf um jede historische Fassade gegen die üblichen vielleicht verkaufstechnisch günstigeren in Glas aufgelösten Geschäftsportale, ein Streit um jede Fenstersprosse statt großflächiger Scheiben in alten Fensteröffnungen usw. Infolge eines zeitlichen Vorsprunges gegenüber der Steiermark um sieben Jahre längeren Bestehens eines Altstadterhaltungsgesetzes sind wohl etwas mehr Erfahrung und Routine in der behördlichen Durchführung spürbar sowie auch eine stärkere Bereitschaft der Bevölkerung zur Bewahrung dessen, was sich eben gut verkaufen läßt. Immer wieder ist geradezu mit Erschrecken festzustellen, wie überflutet diese Stadt von einem Touristenstrom ist, wie den Salzburgern — zumindest in den Saisonzeiten — ihre Stadt von den Fremden förmlich weggenommen wird. Bei einem Stadtrundgang konnten gleichwohl für Salzburg typische wie auch malerische Höfe und Winkel besichtigt werden, gelungene Revitalisierungen (zum Beispiel das Traklhaus: eine ehemals trostlose alte Wohnkaserne wurde ein freundliches Kommunikationszentrum) und

bemerkenswerte denkmalpflegerische Leistungen, wie etwa die Freilegung einer karolingischen Pfalz in den Kellern der Hypothekenbank.

Die Exkursionen führten in den Flachgau — Temmengau, in den Pinzgau — Pongau und schließlich nach Abtenau und in den Lungau.

Das Salzburger Bauernhaus kann im wesentlichen auf wenige Grundformen zurückgeführt werden (im Gegensatz zur hauslandschaftlichen Vielfalt der Steiermark), jedoch besitzt es viele reizvolle Variationen im Detail.

Es sind zwei Hofftypen zu unterscheiden, nämlich der Einhof und der Paar- oder Gruppenhof, von welchen Formen praktisch beide gleichzeitig in allen Landesteilen anzutreffen sind. Der Einhof vereinigt den Wohn- teil und den Wirtschaftsbereich unter einem Dach, wodurch jene behäbigen, gut proportionierten Baukörper entstehen, die trotz relativ großer Giebelbreite eine wesentlich größere Ausdehnung in der Firstrichtung aufweisen. Die heute so vielfach nachempfundenen „Salzburger Häuser“ wirken demgegenüber meist wie abgeschnittene Scheiben von diesem Ganzen, weil einfach nur der vorderste Teil, der Wohnbereich, als schmales Gebäude errichtet wird. Damit entsteht aber ein Proportionsmangel, der ein solches Gebäude zur Parodie seines Vorbildes werden läßt (Kulissenhaus). Auch wo der Typ des Paarhofes, also die Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude, vorherrscht, sind die Gebäude durchwegs in Firstrichtung länger als die Giebelbreite beträgt.

Als interessantes Detail konnte festgestellt werden, daß eine Entwicklung im vorigen Jahrhundert dazu geführt hat, daß damals viele wesentlich flacher geneigte Dächer infolge eines starken Einflusses aus dem steirischen Raum aufgesteilt (bis zu 35°) und auch mit Schopfwalmen ausgestattet wurden. Heute müssen wir eine ähnliche Entwicklung mit umgekehrten Vorzeichen konstatieren (eine steirische Meinung: je flacher, um so schöner, und ein Schopfwalm ist sowieso eine Zutat...).

Hausforscher haben die verschiedenartigsten Interessen. Der eine will die geschichtliche Entwicklung einer Bauform möglichst lückenlos feststellen, den anderen interessiert mehr das alte Hausgerät, der dritte möchte hauptsächlich die Stimmung, die zufällige Situation eines Gehöftes in seiner räumlichen Wirkung in einer künstlerischen Skizze festhalten, wieder ein anderer sucht nach ästhetischen Gesetzmäßigkeiten oder geht dem glücklichen Zusammenspiel von Haus und Landschaft nach. Aufgrund des Mitteilungsbedürfnisses eines jeden sammeln und addieren sich diese einzelnen Erfahrungen, so daß dem ursprünglich vielleicht nur oberflächlich Betrachtenden das Haus zu einer eigenen Welt wird, in der er höchst sinnvolle Zusammenhänge verwirklicht sehen kann. Eine Faustregel allen Gestaltens drängt sich wieder in das Bewußtsein: Form folgt der Funktion, wobei eben diese Funktion die technischen Möglichkeiten, die Persönlichkeit und die geistige Welt

des schöpferisch Tätigen beinhaltet und widerspiegelt. Damit aber wird ein solcher Blick zurück in die Vergangenheit auch zu einem Ausblick auf die Möglichkeiten einer Zukunft — und gerade die Architekten unter den Anwesenden haben sich wieder einmal tiefe Gedanken über neue gültige Lösungen alter Bauaufgaben gemacht.

Was aber paßt in die Landschaft? Sind es nur die historisch gewachsene Gebilde, die Typen der Hauslandschaften, deren Nachempfindung auch eine Gewähr für die Einfügung von Neubauten ergäbe? Oder schafft baukünstlerische Qualität von Neubauten jene erwünschte Harmonie? Welche Kriterien können wir für sie festhalten, welche vielleicht mit behördlichem Zwang verordnen? Oder ist es einfach nur die räumliche Ordnung der Siedlungen in der Landschaft, unter deren Voraussetzung sich individuelle Freiheit entfalten kann ohne Gefahr einer Landschaftsschädigung?

Auf der Fahrt von einem Höhepunkt bärlicher Baukunst zum anderen mußte aber auch die bedauerliche Feststellung gemacht werden, daß die Landschaft Salzburgs durch eine relativ stark fortgeschrittene Zersiedelung beansprucht ist, die auf ein mangelndes Funktionieren



Abb. 1: Bauernhaus im Flachgau (zu einem Gruppenhof gehörig)



Abb. 2: Dörfliche Hausgruppe im Lungau



Abb. 3: Bauernhaus im Pinzgau



Abb. 4: Salzburger Haus in der Weststeiermark

der Raumordnung schließen lässt. Einerseits die willkürliche Bauplatzwahl im freien Gelände oder wild ausufernde Siedlungen, andererseits die Flut jener Häuser, die in der sattsam bekannten „Neusalzburgischen Art“ uniform und qualitätslos gestaltet sind. Nur der Lungau stellt eine ländliche Ausnahme dar. Hier wird eine starke Hand in der Person des rührigen Bezirksarchitekten (mit der Funktion des Bau- und Landschaftsschutzsachverständigen) sowohl in raumordnerischer als auch baugestalterischer Hinsicht spürbar. Der Lungau weist kaum Bauten außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche auf und besitzt eine erstaunlich und wohltuend einheitliche Hauslandschaft mit eigentlich typisch steirischen Bauformen (annähernd 45gradige Dächer und durchwegs mit Schopfwalmen versehene Giebel). Aufgrund dieser positiven Erfahrung wurde mit dem Vertreter des Landschaftsschutzes im Bezirk Tamsweg persönlicher Kontakt aufgenommen, der in einem weiteren grenzüberschreitenden steirisch-salzburgischen Gedanken- und Erfahrungsaustausch vertieft und fortgesetzt werden soll.

So waren die Ergebnisse dieser Tagung sehr vielfältig. Der Ort für die nächste Hausforschertagung im kommenden Jahr steht mit Agram bereits fest.

BR. Dipl.-Ing. Reinold Brezansky  
und BR. Dipl.-Ing. Gerda Missioni

### **„Bauernhäuser überleben“**

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Steiermark hat seinem Vorstandsmitglied, Frau Architekt Dipl.-Ing. Herrad Spielhofer, den Auftrag für eine Wanderausstellung mit dem Titel „Bauernhäuser überleben“ zur Ausführung übertragen und anlässlich der Grazer Herbstmesse 1977 in der Landwirtschaftshalle 16 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit bekannter Sorgfalt und Sachkenntnis gelang es Frau Architekt Dipl.-Ing. Spielhofer, eine Überschau über die steirischen Hauslandschaften mit ausgezeichneten Exponaten anzubieten, die uns ob ihrer hervorragenden Beispiele zum Nachdenken zwingt. Sie führt uns schließlich in eine unversehrte Kul-

turlandschaft und eine unverletzte Natur, in der wir sonst seit vielen Jahren respektlos und machtlos Eingriffe zulassen, welche unsere Umwelt in allerhöchste Gefahr brachten. Die zahlreichen Seiten des Ausstellungsgästebuches beweisen mit ihren Eintragungen das eminente Interesse am Geschehen im ländlichen Raum und sparen nicht mit Signalen und Alarmrufen, das steirische Orts- und Landschaftsbild zurückzugewinnen und endlich wirksame Maßnahmen zu setzen. Der Verein ist mit seinem technischen Beirat stark genug, jene Hilfestellungen zu geben, die notwendig sind, um mit guten Beispielen die schlechten aus unseren Augen zu verdrängen. Wenn diese



Die Oststeiermark zeichnet sich noch durch erhaltungswürdige Objekte aus, an denen sich Planer und Bauherren orientieren können (Stambach b. Grafendorf)

Foto: Dipl.-Ing. H. Spielhofer

Ausstellung, die jetzt zu wandern beginnt und bereits von vielen Stellen angefordert wurde, nun erreicht, daß sie zur Besinnung und Einkehr führt, wenn sie Architekten, Planer und das Handwerk angeregt, dem vorgeführten Beispiel nachzueifern und die Neubauten auch ausstellungswürdig zu machen, ist der Aufwand nicht umsonst gewesen.

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege wäre mißverstanden, würde er als verzopft und nostalgisch angesehen werden. Es ist nie daran gedacht und technisch kaum möglich, nach den modernen

Wohngewohnheiten und nach dem Wunsch nach höherem Wohnkomfort die gleichen dargestellten Häuser nun zu verhunderttausendfachen. Es geht nicht um ein Kopieren äußerer Formen, sondern um ein Verwerten zeitloser, daher stets gültiger Erkenntnisse und Regeln. Bautradition soll auf den zweckorientierten Sinn der Form und Konstruktion aufbauen und rein formale Geleise vermeiden, so, wie zum Beispiel den mißverstandenen Lederhosen- oder Alpenstil, der unsere lokalen Hauslandschaften bereits weitgehend durchsetzt.

In diesem Sinne können uns alte Bauten der Volksarchitektur in ihrer Ausgewogenheit der Maße, in ihrem harmonischen Einklang von Form, Funktion und Konstruktion, in ihrer einfachen ökonomischen Verwendung der Materialien alle grundsätzlichen und stets gültigen Regeln der Neugestaltung vor Augen führen. Sie können dadurch anregendes Vorbild sein und einen wertvollen Maßstab für unser künftiges Planen und Bauen setzen. Wir wollen alte Häuser nicht nachahmen, sondern aus ihnen lernen.

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege macht es zu einem seiner vornehmsten Ziele,

diesem Schwerpunkt zum Durchbruch zu verhelfen und in großer Breitenarbeit alle jene zu erfassen, die an einer Verschönerung des beängstigend eingeschrumpften Landschaftsbildes durch Beraten, Planen und Bauen teilnehmen. Je mehr die alten Zeugnisse alter Volksarchitektur unseres Landes verloren gehen, muß es uns ein Bedürfnis sein, außer der Pflege und Bewahrung dieser Bausubstanz neue gültige Zeugnisse zu setzen.

Die Ausstellung kann beim Verein für Heimatschutz und Heimatpflege Graz, Mandellstraße 3/I, angefordert werden.

OLWR. Architekt Ing. Winkler

## **Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz am Landesmuseum Joanneum**

### **Tätigkeitsbericht für das Jahr 1975**

(Fortsetzung)

#### **Forschungsstätte „P. Blasius HANF“ am Furtner Teich, Mariahof Berichterstatter: Prof. Erich Hable, Neumarkt**

Die Beobachtungstätigkeit brachte im Berichtsjahr dank interessierter Mitarbeiter sehr bemerkenswerte Ergebnisse, die in den Mitteilungen des Landesmuseums Joanneum, Zoologische Abteilung, Graz, veröffentlicht wurden. Besonders zu erwähnen ist die gleichzeitige Anwesenheit von 7 Prachtauchern (*Gavia arctica*) auf dem Furtner Teich, die Nachweise von Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Seidenreiher (*Egretta garzetta*), Rallenreiher (*Ardeola ralloides*), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), Mittelsäger (*Mergus serrator*), Zwergadler (*Hieraetus pennatus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Kranich (*Grus grus*), Regenbrachvogel (*Numenius phaeopus*), Sichelsträndläufer (*Calidris ferruginea*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) für das Beobachtungsgebiet. Mit 19 gleichzeitig am Furtner Teich anwesenden Purpurreihern (*Ardea purpurea*) wurde ein bisher nie erreichtes Maximum dieser Art festgestellt.

Die Aufzucht zweier Mornellregenpfeifer-Kücken, die als Spätinge keine Überlebenschancen in freier Natur hatten, brachte erstmalig Beobachtungsreihen über Futteraufnahme, Verhalten, Stimme und Mauser beim Jungvogel. Feldbeobachtungen und Beringungen des Mornellregenpfeifers wurden systematisch weitergeführt. Für die Kontrolle und den Schutz des Brutgebietes konnte ein neuer Wächter gewonnen werden. Die Kosten hierfür trug dankenswerterweise der WWF.

Die „Rote Liste“ der besonders gefährdeten Vogelarten konnte nach mehrmaliger Überarbeitung in endgültiger Form dem Faunistischen Gremium zur weiteren Beschlusffassung vorgelegt werden.

Ebenso wurde die Erfassung der Feuchtgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung in der Steiermark weiter fortgeführt.

Eine Datensammlung über Wirbeltiere des oberen Murtales wurde angelegt und veröffentlicht. Die Literatursammlung über den Mornellregenpfeifer konnte durch den Erwerb wesentlicher Veröffentlichungen weiter ausgebaut werden. Die Schausammlung der Station erhielt durch wertvolle Präparate (Junguhu, Triel, Mornellregenpfeifer) eine Bereicherung.

Zahlreiche Führungen am Furtner Teich, auf den Zirbitzkogel, ins Puxerloch und durch die Vogelsammlung des Stiftes St. Lambrecht, Schulungen der Bergwacht und der Jungjäger sowie Vorträge zeigten einem großen Personenkreis die Aufgaben der Forschungsstätte und gewannen zahlreiche interessierte Menschen für die Vogelkunde und den Greifvogelschutz.

Im Berichtsjahr wurden folgende Arbeiten zur Veröffentlichung eingegaben:

„Die Vogelwelt der obersteirischen Moore, Auen und Bruchwälder“, Tagungsbericht des Ludwig-Boltzmann-Institutes, Graz; „Der Mornellregenpfeifer“, Panda, 1. Jg., Heft 3; „Verdrahtung der Landschaft als Todesfalle für Vögel“, „Steirischer Naturschutzbrief“, Nr. 90; „Neue Nachweise der Birkenmaus (*Sicista betulina*, PALLAS) für Kärnten“, Carinthia II; „Bemerkenswerte ornithologische Beobachtungen im Gebiet der Forschungsstätte „P. Blasius HANF“ im Jahre 1975“, Mitteilung des Landesmuseums Joanneum, Zoologische Abteilung, Graz.

## Die Alpen — Alptraum oder Erlebnisraum?

Unter diesem Motto stand die 25. Jahrestagung der Internationalen Alpenkommission (CIPRA), die kürzlich in Bovec (Flitsch) in Slowenien unter starker Beteili-

gung von Delegationen aus den sieben Alpenländern (Frankreich, Schweiz, Liechtenstein, Bayern, Österreich, Slowenien und Italien) unter dem Vorsitz von Hofrat Dok-

tor Curt Fossel abgehalten worden ist. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

### **„Aufgaben, Grundsätze und Ziele des Naturschutzes in den Julischen Alpen“**

Dadurch sollte den Vertretern des Gastlandes Gelegenheit zu folgenden Berichten geboten werden: Naturschutz und Landesplanung, Naturschutzbewertung der Julischen Alpen, Entstehung und Entwicklung eines Entwurfes für den Triglav-Nationalpark sowie fachliche Pläne für Wintersportanlagen und ökologisches Gleichgewicht in den Julischen Alpen.

Aus diesen Berichten war das ehrliche Bestreben abzulesen, die Probleme des Schutzes der Natur und der landschaftlichen Eigenheiten weitgehend zu lösen, wobei auch in diesem Land die Schwierigkeiten nicht zu übersehen waren, die mit der Schaffung eines Nationalparks verbunden sind. Die Anlage eines neuen Wintersportzentrums weit oberhalb der Baumgrenze im Felsgebiet des Monte Canin zeigte mit aller Deutlichkeit die berechtigten Zweifel auf, ob so weitreichende Eingriffe in den Haushalt der Natur noch zu vertreten sind.

### **„Gefährdung von Boden und Vegetation (notwendige Schutzmaßnahmen)“**

Dies war das zweite behandelte Hauptthema mit folgenden Beiträgen: Der Boden als lebendes System, Schipistenplanierungen — ein weiterer Aspekt der touristi-

schen Selbstzerstörung, Probleme der Schipisten und Erschließungsmaßnahmen von der planerischen Seite sowie Schädigung und Vernichtung in quantitativem Überblick.

Während der erste Beitrag einen eindrucksvollen Einblick in die vielfältigen Zusammenhänge des Bodenlebens gab, kam dem zweiten Beitrag über die Schipistenplanierungen ganz besondere Bedeutung zu, weil dadurch aufgezeigt wurde, welche nachhaltigen Störungen im Boden verursacht werden. Im Hinblick auf eine Studie einer Arbeitsgruppe der österreichischen Bundesländer über die Schipisten und deren Sanierung war dieses Referat für alle Alpenländer besonders wertvoll. Eine übersichtliche Zusammenstellung über die gesamte Problematik der Schipisten wird demnächst publiziert werden.

Eine Podiums- und Publikumsdiskussion über das Thema „**Die Alpen — Naturerlebnis oder Alpträum?**“ bildete den Abschluß und zugleich den Höhepunkt dieser Tagung. Je ein Vertreter Frankreichs, der Schweiz, Bayerns, Österreichs, Sloweniens und Italiens legte seinen Standpunkt dar, welche Maßnahmen getroffen werden müßten, um die Alpen als Erlebnisraum zu erhalten bzw. um zu verhindern, daß durch übermäßige Erschließungsmaßnahmen neue Ballungszentren entstehen, die den Besuch der Alpen zu einem Alpträum werden lassen. Außerordentlich wertvolle Diskussionsbeiträge leiteten

zum Vortrag eines 12-Punkte-Grundsatzprogramms für den Schutz der Alpen durch Dr. W. Danz, Leiter des Alpeninstituts München—Salzburg, über.

Wenn dieses 12-Punkte-Programm beachtet werden würde, müßte es möglich sein, die Alpen als Erlebnisraum weitgehend zu erhalten, bzw. könnte es gelingen, alle nachteiligen Probleme des Massentourismus auf einige wenige Zentren als abschreckende Beispiele zu beschränken. Da es er-

forderlich war, das Grundsatzprogramm auf Grund zahlreicher Anregungen teilweise zu überarbeiten und zu ergänzen, wird es zu einem späteren Zeitpunkt als Zielorientierung im gesamten Alpenraum für alle künftigen Erschließungsvorhaben veröffentlicht werden. Somit hat die 25. Jubiläumstagung der CIPRA zu der eindeutigen Forderung geführt:

**DIE ALPEN MUSSEN ERLEBNIS-RAUM BLEIBEN!**

C. F.

## Aus der Naturschutzpraxis

### Aus der Arbeit der Landesgruppe und der Bezirksstellen



Die Landesgruppe dankt ihren Mitgliedern und Freunden für die Teilnahme am 25. Österreichischen Naturschutztag in Innsbruck. Sie haben durch ihre Anwesenheit in Innsbruck dazu beigetragen, die Größe, Stärke und Bedeutung des ÖNB in der Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen.

Ein besonders herzlicher Dank gebührt Prof. Dr. Franz Höpflinger für seine ausführlichen Berichte während der Fahrt über Flora und Fauna der Landschaften, die durchfahren wurden, und über historische Ereignisse, die sich in den verschiedenen Orten und Gebieten der Steiermark, Salzburgs und Tirols in einem Zeitraum von Jahrhunderten zugetragen haben. Fast kein wissenschaftliches Gebiet ist unerwähnt geblieben. Die ÖNJ hat allen Teilnehmern durch ihre fröhliche Stimmung, die sich auch in Liedern kundgetan hat, ihre lange Reise sehr verkürzt.

So wurde unsere Fahrt zum Naturschutztag 1977 nach Innsbruck ein Erlebnis für alle Teilnehmer.

Die beim Naturschutztag beschlossene Resolution zur Schaffung eines Nationalparks Schladminger Tauern wurde mit einer Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts über dieses Gebiet dem Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Niederl, mit der Bitte überreicht, den Nationalpark Schladminger Tauern zu schaffen.

### Wildes Plakatieren im Bereich der Universität Graz

Die von hohen politischen Funktionären der Landeshauptstadt Graz gutgeheißenen Bemühungen der Landesgruppe Steiermark, dem wilden Plakatieren im Bereich des Geländes der Universität Einhalt zu gebieten, dürfte von Erfolg begleitet gewesen sein. Bei der von der Universität am 25. Oktober abgehaltenen Sitzung haben alle Teilnehmer einschließlich der Hochschülerschaft das wilde Plakatieren auf Hochschulboden verurteilt und das Plakatieren an Bäumen besonders scharf kritisiert. Das Gebiet der Universität wird nach einer Mitteilung von Plakaten entrümpelt werden. Die für die Information wichtigen Veröf-

fentlichungen werden nach Möglichkeit in die Gebäude verlegt oder auf Tafeln aufgestellt werden, so daß das äußere Bild des Universitätsgeländes nicht beeinträchtigt wird. Es liegt im öffentlichen Interesse, aber auch im Interesse der Universität und ihrer studierenden Jugend, das Gelände von Plakaten freizuhalten. Auswärtige Gäste bewundern die Harmonie unserer Altstadt, besuchen sehenswerte Bauten und Museen, aber auch das Gelände unserer Universität, die weit über die Grenzen unseres Landes hinaus einen ausgezeichneten Ruf besitzt. Der Universitätsbezirk mit seinen schönen Gebäuden und den ausgedehnten Grünanlagen soll allen Besuchern einen guten Eindruck vermitteln.

#### Nach Redaktionsschluß erfahren wir:

Nur für kurze Zeit war auf dem Gebiet der Grazer Universität das wilde Plakatieren eingestellt gewesen. Derzeit aber sind alle Bäume wieder mit Plakaten verunstaltet, als wäre man bestrebt, die Bäume geradezu mit Plakaten einzwickeln. Aber nicht nur auf den Bäumen prangen Plakate, jede Säule und auch ein Universitätsgebäude ist mit Plakaten bestückt. Eine traurige Tatsache, daß studentische Kreise mit Sanktionen versehene Verbote mißachten und keinen Sinn für schöne, alle Besucher erfreuende Grünanlagen im Komplex der Universität besitzen.

#### *Am Nationalfeiertag „Umweltschutz aktiv“ in Leoben*

Das Gesäuse ist von Unrat verunzert, der teils von der Enns ange schwemmt, teils von Ausflüglern hin geworfen wurde und in diesem herrlichen Naturschutzgebiet besonders störend auffällt. Alle Universitätsangehörigen der Montan-Universität Leoben wurden daher vom Rektorat aufgerufen, am Nationalfeiertag Wege und Ufer der Enns im Gesäuse zu säubern. Die Säuberung ist erfolgreich verlaufen. Professoren, Studenten, Angestellte der Universität und Begleitpersonen haben elf Uferkilometer und zehn Straßenkilometer gesäubert. 380

große Müllsäcke mit fast vier Tonnen Müll wurden gesammelt und abtransportiert. Die Landesgruppe hat die „Aktion Umweltschutz aktiv“ der Montan-Universität Leoben finanziell unterstützt. Sie dankt dem Rektor Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. A. F. Oberhofer und Dr. Udo Grollitsch für diese nachahmenswerte Aktivität.

#### *Alpengarten Bad Aussee*

Am 30. Juni hielt das Kuratorium „Alpengarten Bad Aussee“ — die Landesgruppe hat Sitz und Stimme in diesem Kuratorium — in Bad Aussee eine Sitzung ab, bei der Neugestaltungen und Verbesserungen des Alpengartens beraten und beschlossen wurden. Neu anpflanzungen von seltenen Alpenblumen werden erfolgen. Eine Anlage mit geschützten Pflanzen, die vorwiegend aus der Steiermark stammen, ist vorgesehen, und ein Lageplan des Alpengartens zur besseren Orientierung der Besucher soll ausgearbeitet werden.

Ein gesicherter Weg, der an der Blockhütte beginnt, am Steinbruch entlang führt und wieder zum Alpengarten zurückgeht, ist in die Planung einbezogen. Die herrliche Lage des Alpengartens Bad Aussee und die reichhaltige alpine Flora laden geradezu zu einem Besuch des Alpengartens im kommenden Frühjahr ein. Am 20. Juli haben die Vorstandsmitglieder der Landesgruppe Univ.-Prof. Doktor Härtl und Univ.-Prof. Dr. Wolkingen den Alpengarten besichtigt und ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung desselben unterbreitet.

#### *Bezirksstelle Knittelfeld*

Die Bezirksstelle Knittelfeld hat am 21. August eine Exkursion in die Seckauer Tauern unternommen, um die Standorte des Tauernenzians aufzusuchen. Diese Enzianart ist in den Karpaten beheimatet und hat eine westliche Verbreitung in den Niederen Tauern gefunden. An der Exkursion hat Forstdirektor Dipl.-Ing. Thierrichter der Forstverwaltung Wasserberg teilgenommen, der ein Referat über die Gebirgsforstwirtschaft gehalten

hat. Das Gebiet ist Eigentum der Forstverwaltung Wasserberg.

Für die Österreichische Naturschutzjugend, Bezirksgruppe Knittelfeld, wurden im Bezirksjugendheim und im Naturgeschichtesaal des Gymnasiums in Knittelfeld im November und Dezember eine Reihe von Vorträgen abgehalten. Es sprachen zu folgenden Themen:

Jakob Maxl: „Tage in den Bergen“, Prof. Dr. Walter Christen: „Wasserhaushalt der Pflanzen“ und „Tiere der Savanne“, Prof. Dr. Herbert Muntean: „Lebewesen und Umwelt“, Prof. Mag. Werner Kenzel: „Überwinterung bei Tieren und Pflanzen“, Dipl.-Ing. Hermann Kühnert: „Das Steirische Naturschutzgesetz und der Naturschutz im Bezirk Knittelfeld“, Bezirksjägermeister Ernst Wegerer: „Das jagdbare Wild“.

Herzlichen Dank für die Bemühungen um unsere Jugend.

#### **Bezirksstelle Murau**

Die Bezirksstelle Murau hat am 18. September eine Führung zu den sehenswerten Naturdenkmälern des Bezirkes Neumarkt veranstaltet. Besichtigt wurden der Quellkopf in Zeutschach als typisches Beispiel einer eindrucksvollen Karsterscheinung mitten in der grünen Landschaft, die Gletschermühlen und Moränenhügel in St. Martin als markante Zeugen der Eiszeit und die Lindengruppe in Pöllau bei Neumarkt als Beispiel dafür, wie sich ein Naturdenkmal mit einem Bauwerk harmonisch verbinden kann. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, die Unterschutzstellung würdiger Naturobjekte vorzuschlagen und so persönlich dazu beizutragen, daß ein wertvolles Stück Natur erhalten bleibt. Die „Murtaler Zeitung“ hat über diese Exkursion ausführlich berichtet.

Am 26. Oktober versammelten sich 50 Teilnehmer der Bezirksstellen Knittelfeld und Leoben mit ihren Leitern Dipl.-Ing. Kühnert und Dipl.-Ing. Liechtenstein beim Furtnerreich. Unter der ausgezeichneten fachlichen Führung von Frau Ilse Präsent wurde die Forschungsstätte Vogelwarte Pater

Blasius Hanf besichtigt und die vorkommenden Wasservögel am Furtnerreich beobachtet. Weiters fand eine gemeinsame Besichtigung der Vogelausstellung des Stiftes St. Lambrecht statt, und eine Exkursion führte die Teilnehmer zum Puxerloch bei Teufenbach. Großes Interesse fand die Besichtigung der Höhlenburgen insbesondere bei der Naturschutzjugend. Flora und Fauna des Puxberges wurde von Frau Ilse Präsent erläutert. Es wurde allseits der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß derartige Exkursionen noch öfter stattfinden.

#### **Bezirksstelle Judenburg**

Bezirksstellenleiter Dipl.-Ing. Luitpold Liechtenstein berichtete, daß am 4. Oktober im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Judenburg der Bezirksnaturschutzbeirat zusammengetreten ist und über akute Probleme beraten hat. Gegründet wurde ein Ausschuß für Bergsteigen und Wandern.

Vertreter der Landesgruppe haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Am 6. Bundestreffen der Berg- und Naturwachten Österreichs, die mit der Feier „50 Jahre Tiroler Bergwacht“ verbunden gewesen ist. Auserssehen für diese Tagung war Seefeld in Tirol. Eine besondere Anerkennung wurde der Tiroler Bergwacht zuteil, indem sie nicht nur mit der Überwachung der Bestimmungen zum Schutz der Natur, sondern auch mit der Hilfeleistung für Bergsteiger bei allfälligen alpinen Unfällen betraut wurde. Bei diesem Bundestreffen hatte sich eine große Anzahl von Männern der Berg- und Naturwachten eingefunden.

An der Tagung der „Garten- und Landschaftsarchitekten“ mit dem Thema „Grünverbau an Straßen“. Aufgabe dieser Tagung ist es gewesen, bei der Planung von Straßen auch darauf Bedacht zu nehmen, daß sich die Straßen in die Landschaft einfügen und die anliegenden Geländeteile mit Grünanlagen versehen werden. Die anwesenden Architekten haben einstimmig zugesagt, daß sie diese Probleme künftig behandeln werden.

An der Tagung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Naturschutzbund mit dem Thema „Menschliche Siedlungsräume in pflanzen- und tierökologischer Sicht“. Folgende Vorträge wurden gehalten: „Die Stadt als künstliches Ökosystem“, „Die organische Stadt — eine Utopie“, „Zur Biologie von Bäumen im Siedlungsgebiet“ und „Streusalz, ein wichtiger Aspekt der Stadtökologie“.

Unter der Führung von Univ.-Prof. Dr. F. Wolkinger wurde das Stadtgebiet Graz mit den Grünanlagen besichtigt und über Maßnahmen der Baumpflege im Stadtgebiet von Graz diskutiert.

### Von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht



Allen Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen wurden die neuen Berichtsformulare für den Tätigkeitsbericht (1977) zugeschickt. Alle Berg- und Naturwächter des Landes werden aufgerufen, von sich aus bemüht zu sein, diese Berichte zu erstellen und ihren Einsatzleitern zu übergeben.

Die Ortsstelleneinsatzleiter haben die Berichte zu sammeln, den Ortseinsatzstellenbericht zu verfassen und bis spätestens **15. Jänner 1978**, zweifach, dem Bezirksleiter zu übergeben. Der **31. Jänner 1978** ist schließlich der Termin für die Bezirksleiter, bis zu welchem sie die Bezirksberichte, zweifach, dem Arbeitsausschuß vorzulegen haben. Dem Bezirksbericht ist je eine Ausfertigung der Berichte aus den Ortseinsatzstellen anzuschließen. Alle Berg- und Naturwächtmänner, Ortsstelleneinsatzleiter und Bezirksleiter werden gebeten, um die ordnungsgemäße und termingerechte Einsendung bemüht zu sein.

### Vermögensangelegenheiten

Viele Einsatzstellen verfügen über Einsatzstützpunkte, Dienststellenräu-

me, Dienstkraftwagen, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände und andere Vermögenswerte oder über besondere Rechte. Nach bisherigen Bestimmungen konnte in diesen Belangen nicht die „Steirische Bergwacht“ als Besitzerin von Vermögenswerten oder als Partner eines Rechtsgeschäftes auftreten bzw. fungieren, weil die Steirische Bergwacht nicht Rechtspersönlichkeit war.

Die „Steiermärkische Berg- und Naturwacht“ ist nunmehr durch Gesetz vom 7. Juni 1977, LGBl. Nr. 49/77, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und Rechtspersönlichkeit. Daraus folgt, daß die Steiermärkische Berg- und Naturwacht als Organisation Vermögen besitzen darf und Rechtsgeschäfte abschließen kann. Das bedeutet aber, daß alle bisher von Bezirksleitern oder Ortsstelleneinsatzleitern abgeschlossenen Pachtverträge (auch andere Rechtsgeschäfte, etwa Miet- oder Benützungsverträge) zu erneuern und von Mitgliedern des Landesvorstandes mit zu unterzeichnen sind. Die erforderlichen Vorarbeiten dazu wurden vom Arbeitsausschuß bereits eingeleitet und die weiter notwendigen Maßnahmen dazu werden unmittelbar mit den davon betroffenen Einsatzleitern durchgeführt.

### Finanzielles

Erstmals für 1977 werden auch die Ortseinsatzstellen an die Bezirksleiter Berichte über ihre Kassen- und Finanzgebarung zu erstatten haben.

Die Kassen- und Finanzberichte der Bezirksleiter sind wie bisher dem Arbeitsausschuß vorzulegen. Auch diese Berichte sind den neuen gesetzlichen Erfordernissen anzupassen.

Der Arbeitsausschuß wird sowohl dem Ortseinsatz als auch den Bezirksleitungen neue Kassenberichtsformulare in der erforderlichen Anzahl zusenden.

### Dienstkleidung

Die Ausstattung aller Berg- und Naturwächter mit Dienstkleidung wird immer wieder verlangt und als not-

wendig hervorgehoben. Die zentrale Beschaffung dieser Kleidungsstücke erfordert aber hohe finanzielle Mittel und belastet die Kredite für allgemeine Aufgaben.

Alle Einsatzleiter werden daher neuerlich aufgerufen, Sammelbestellungen bei den Einsatzbesprechungen aufzunehmen und dem Arbeitsausschuß zuzuleiten.

#### **Neue Dienststelle — Geschäftsstelle**

Den Bemühungen des Abteilungsvorstandes der Rechtsabteilung 6, Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger, ist es zu danken, daß der Arbeitsausschuß bzw. die Landesleitung ein — so hoffen wir — endgültiges Heim gefunden hat. Kurz vor Redaktionsschluß wurde der Landesleitung in der Burg in Graz eine neue Kanzlei zugewiesen. Sie befindet sich im neuen Trakt, I. Stock, links, Zimmer Nr. 214 a. Leider ist es noch nicht möglich, Telefonnummer und Postfachnummer bekanntzugeben. Es wird aber in Kürze im Wege von Rundschreiben erfolgen.

Unsere Kanzlei- und Schreitarbeiten und damit auch die Betreuung der Berg- und Naturwächter und der Einsatzleiter des Landes wird Frau Harda Mandyczewsky verrichten. Mit Inbetriebnahme der neuen Geschäftsstelle in der Burg wird die Arbeit sicherlich intensiver und rascher durchgeführt werden können, und der Arbeitsausschuß wird dazu alle Möglichkeiten ausschöpfen. Frau Gertrud Prügger, die damit (für uns) in den Ruhestand tritt, hat sich in den vergangenen Jahren im Kanzleidienst unserer Organisation bestens bewährt und alle Arbeiten mit großer Umsicht und Zuverkommenheit vollführt. Dafür dankt ihr der Arbeitsausschuß auch namens der vielen Einsatzleiter sehr herzlich.

#### **6. Bundestreffen Österreichischer Berg- und Naturwachten**

Die stärkste Abordnung zum 6. Bundestreffen Österreichischer Berg- und Naturwachten im September in Seefeld/Tirol hat — wie könnte es anders sein! — wieder die Steiermark gestellt. Mehr als 150 Mann, dazu kamen noch einige Frauen, nahmen

an diesem imposanten Treffen teil. Ein Ergebnis der Veranstaltung ist wohl die Erkenntnis, daß Anliegen und Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes in den Bundesländern nahezu die gleichen sind, sich aber die Wege, die gesteckten Ziele zu erreichen, doch unterscheiden. Überall aber sind die Berg- und Naturwachten um die Erhaltung des Lebensraumes bemüht. Besonders erfreulich für die Berg- und Naturwachtmänner aus der Steiermark war die Tatsache, daß unmittelbar vor diesem Treffen das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz in Kraft getreten und somit unsere Organisation nach der Kärtner Bergwacht nun auch öffentlich-rechtliche Körperschaft geworden ist. Das vielseitige Programm begann bereits am 16. September und dauerte bis zum 18. September. Neben allgemeinen Beratungen über die Aufgaben der Berg- und Naturwachten und verschiedene organisatorische Belange gab es auch Veranstaltungen zur Gemeinschaftspflege und zu gegenseitigem Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Verantwortlich für diese Veranstaltung zeichnete die Tiroler Bergwacht, welche gleichzeitig das Fest ihres 50jährigen Bestehens begangen hat.

#### **„Saubere Steiermark“**

Die Beiträge der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zur „Aktion Saubere Steiermark“ sind sicherlich Teil der umfassenden Arbeit im Natur- und Landschaftsschutz. Die Beseitigung von weit mehr als 10.000 Plakaten und Plakatresten von Bäumen oder anderen Objekten, wo nicht plakatiert werden darf, die zahllosen Meldungen über nicht bewilligte Werbe- und Ankündigungstafeln und andere Maßnahmen zur Verschönerung der Ortsbilder und Säuberung der Landschaft erforderten viele freiwillige Einsatzstunden. Wenn aus diesen Beiträgen die Autowrackabfuhr besonders hervorgehoben wird, dann sicherlich deshalb, weil ihre Wirkung weit über den Rahmen üblicher Landschaftsreinigungen hinausgeht und diese Arbeiten einen gut organisierten und sehr

verantwortungsvollen Einsatz erfordern. Daß diese Aufgaben bisher so gut bewältigt werden konnten und unüberwindliche Schwierigkeiten überhaupt nicht auftreten, ist sehr anerkennend hervorzuheben. Bei den oft schwierigen Berge- oder Verladearbeiten ist es noch zu keinem einzigen Unfall gekommen.

Allen, die zu diesem Ergebnis ihren Beitrag geleistet haben, sei herzlichst gedankt. Auch unserem Landeskoordinator, LRR, Dr. Siegfried V a n d e r , ein herzliches Dankeschön. Die „Aktion Saubere Steiermark“ ist praktizierte Zusammenarbeit und deshalb so erfolgreich.

Nachstehende Tabelle soll die Autowrackabfuhr in der Steiermark in Zahlen darstellen:

Für das laufende Jahr 1977 konnten natürlich nur jene Zahlen und Mel-

dungen in die Tabelle aufgenommen werden, die bis 31. Oktober dem Arbeitsausschuß zugegangen waren. Es bleiben noch zwei Monate für die Wrackabfuhr 1977 frei und außerdem fehlen zum Redaktionsschluß noch Meldungen über schon durchgeföhrte Wrackabfuhren. Sicherlich werden 1977 mehr als 5000 Wracks abgefahrene und beseitigt werden.

Die Zusammenfassung mit 1976 erfolgte, weil die Aktion seit zirka April 1976 in allen Bezirken organisiert durchgeführt wird.

Mit diesem Bericht wird auch der Nachweis erbracht, daß im Bundesland Steiermark die Autowrackabfuhr konzentriert und nach auf Erfahrungen gründenden Regeln durchgeführt wird und die Steiermärkische Berg- und Naturwacht diese Arbeiten ihrem ständigen Einsatzprogramm eingeordnet hat.

h. s.

#### Autowrackabfuhr

| Bezirk              | 1976        | 1977        | Gesamt      | Ortsstellen | Beteil.<br>Berg-<br>und<br>Natur-<br>wäch-<br>ter | Eigene<br>Pkw<br>km | Auf-<br>gew.<br>Zeit in<br>Stun-<br>den |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---|---------------------|---|
| 1. Bad Aussee       | 12          | —           | 12          | 1           | 2   | 20                  | 30                                      |
| 2. Bruck an der Mur | 771         | 714         | 1485        | 8           | 38  | 5.610               | 3.730                                   |
| 3. Deutschlandsberg | 283         | 145         | 428         | 5           | 13  | 1.410               | 1.320                                   |
| 4. Feldbach         | 224         | 123         | 347         | 8           | 29  | 1.290               | 1.280                                   |
| 5. Fürstenfeld      | 66          | 59          | 125         | 4           | 9   | 265                 | 320                                     |
| 6. Graz-Stadt       | —           | 236         | 236         | 1           | 6   | 50                  | 65                                      |
| 7. Graz-Umgebung    | 181         | 439         | 620         | 7           | 21  | 1.490               | 1.380                                   |
| 8. Gröbming         | 33          | 190         | 223         | 4           | 11  | 420                 | 710                                     |
| 9. Hartberg         | 830         | 662         | 1492        | 15          | 41  | 5.380               | 3.910                                   |
| 10. Judenburg       | 248         | 195         | 443         | 5           | 18  | 1.380               | 1.340                                   |
| 11. Knittelfeld     | 36          | 7           | 43          | 1           | 4   | 190                 | 210                                     |
| 12. Leibnitz        | 196         | 179         | 375         | 4           | 9   | 1.280               | 1.540                                   |
| 13. Leoben          | 325         | 203         | 528         | 5           | 19  | 2.340               | 2.020                                   |
| 14. Liezen          | 25          | 20          | 45          | 1           | 3   | 90                  | 100                                     |
| 15. Mürzzuschlag    | 199         | 168         | 367         | 7           | 12  | 1.900               | 1810                                    |
| 16. Murau           | 106         | 76          | 182         | 3           | 9   | 680                 | 840                                     |
| 17. Radkersburg     | 30          | —           | 30          | 1           | 3   | 50                  | 80                                      |
| 18. Voitsberg       | 172         | 69          | 241         | 5           | 12  | 1.220               | 1.180                                   |
| 19. Weiz            | 109         | 213         | 322         | 4           | 12  | 1.160               | 1.310                                   |
| <b>Gesamtsumme:</b> | <b>3846</b> | <b>3698</b> | <b>7544</b> | <b>89</b>   | <b>271</b>  | <b>26.225</b>       | <b>23.175</b>                           |

### Graz-Stadt

Großeinsatz haben seit einigen Wochen die Männer der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in der Stadt Graz: Als eine Art Schwerpunktprogramm wird hier dem wilden und rechtswidrigen Plakatieren begegnet. Im nahezu permanenten Einsatz wurden von verschiedenen Alleeäbäumen oder Bäumen in Parkanlagen innerhalb weniger Wochen rund 1000 Plakate abgenommen und dazu beim Magistrat Graz die Anzeigen erstattet. Dabei wurde auch ganz besonders das Gebiet um die Universität „betreut“. Die Landeshauptstadt soll auch in bezug auf ordnungsgemäßes Plakatieren anderen Städten und Orten des Landes beispielgebend sein. Negatives Verhalten wirkt sich sicherlich auch nachteilig bis hinaus in die Dorfgemeinden aus. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht der Landeshauptstadt leistet dazu einen sehr wertvollen Beitrag.



Die Reinhaltung der Gewässer und alle damit im Zusammenhang stehenden Anliegen gehören nach wie vor auch zu einem Anliegen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. Die ständige Begehung der Flußufer, der Bäche und der Teichufer gehört zum Arbeitsprogramm. Um diese Aufgaben wirksam erfüllen zu können, haben in den Jahren 1972 und 1973

insgesamt 70 Bergwächter der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Kurse absolviert und dann vor einer Prüfungskommission der Landesbaudirektion die Prüfung für den Gewässeraufsichtsdienst abgelegt. Seither werden von diesen Fachorganen die ihnen zugeordneten Aufgaben der Gewässeraufsicht erfüllt. Die Bezirksstelle Graz-Stadt hat im heurigen Jahr die Zahl der Gewässeraufsichtsorgane wieder wesentlich erweitert. In Abendkursen haben sich die Berg- und Naturwächter dieser Bezirksstelle und mit Beteiligung weiterer Berg- und Naturwächter aus den Einsatzstellen Eisbach-Rein und Stainz das erforderliche Wissen angeeignet und schließlich erfolgreich die Prüfung abgelegt. Insgesamt 14 Berg- und Naturwächter der Bezirksstelle Graz, einer der Ortsstelle Eisbach-Rein und zwei der Orts-einsatzstelle Stainz haben sich dieser schwierigen Prüfung unterzogen. So hat die Bezirksstelle Graz in ihren Reihen jetzt 28 geprüfte Gewässeraufsichtsorgane.

Minauf

### Bezirk Mürzzuschlag

Die alpine Landschaft im Bezirk Mürzzuschlag (Rax, Schnealm, Stuhleck, Pretul, Rosegger-Waldheimat und vieles anderes) ist Erholungsgebiet für die Bevölkerung und viele Gäste besonders aus dem Großraum Wien. Der Massentourismus an Wochenenden oder aus Anlaß von Betriebs- und Schulausflügen, die zahlreichen Wanderwege, ferner die Trial-, Moto-Cross-Fahrten, Schiwettkämpfe und ähnliche Veranstaltungen erfordern den umfassenden Einsatz der Berg- und Naturwacht. Dazu kommen die Dienstleistungen im Rahmen der „Aktion Saubere Steiermark“. Der Aufsichts- und Säuberungsdienst an vielen Gewässern, die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete und Kleinobjekte sind ebenfalls Teil der erfolgreich geleisteten Arbeit.

Im Bezirk Mürzzuschlag gibt es ein Naturschutzgebiet, vier Landschaftsschutzgebiete, 36 Naturdenkmäler und 128 Kleinobjekte, wie Marterln, Bild-

P. b. b.

Erscheinungsort Graz  
Verlagspostamt 8010 Graz

stöcke und Feldkreuze. Besonders beaufsichtigt und überwacht werden auch die Quellschutzgebiete, wobei besonders beobachtet wird, daß die Fahrverbote nicht immer eingehalten und auch in entlegenen Gebieten Müll und Unrat weggeworfen werden. Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen und die damit verbundene Beeinträchtigung des Erholungswertes ist ebenfalls eine Erscheinung, die mit dem Massentourismus in Verbindung gebracht werden muß. Viele dieser „Geländefahrer“ haben kein Verständnis dafür, daß sie sich eben an bestimmte Ordnungen zu halten haben. Es mußte daher in zahlreichen Fällen mit Verwarnungen oder gar mit Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde vorgegangen werden. Im abgelaufenen Jahr standen die Berg- und Naturwachtmänner des Bezirkes nahezu 21.000 Stunden im Einsatz. Um die Organisation und die ordnungsgemäße Bewältigung dieser Aufgaben bemüht sich besonders Bezirksleiter Johann Pairitsch mit den Einsatzleitern in den Ortseinsatzstellen und den anderen freiwilligen Mitarbeitern.

Carl Klotz

## Leserbriefkasten

„Sehr geehrte Redaktion, da ich bei meiner Berufsaarbeit seit 1957 im Bezirk Liezen die anscheinend unaufhaltsame Zerstörung bäuerlicher Bauformen und die Verschandelung durch die Neubauten miterleben kann, stimme ich den Artikeln von Architekt Ing. Winkler und Dipl.-Ing. Brezansky vollinhaltlich zu.“

Was mich aber in dieser Zeit besonders erbittert hat, war die Entdeckung, daß die Baupläne, welche von der Bezirksbauernkammer den Bauern zur Verfügung gestellt wurden und werden, um kein Jota besser als das, was die Leute vom Nachbarn „abschauen“.

Da entstehen häßliche hohe Klötze mit ebenerdigen Kellern und steilen Außenstiegen in den Wohnbereich, über welche die Bäuerinnen bei der Arbeit Hunderte Male auf und ab gehen müssen. Wie gut durchdacht waren da die alten, ach so primitiven Bauernhäuser!

Wenn ich mit den Familien diese Pläne ansehe und sie frage, was daran schön und was daran praktisch sein soll, dann ist die Antwort: „Aber die Kammer hat doch den Plan gemacht!“

Und spreche ich mit einem Kammerfunktionär darüber, dann wird mir gesagt: „Schauen Sie, die Leute wollen so etwas!“

Diese Fachleute hätten sehr wohl etwas gegen die Verschandelung unserer ländlichen Gemeinden machen können, wären sie nicht selbst Opfer „modischer“ Trends geworden. Es scheint mir daher besonders wichtig, daß Sie in erster Linie diese Funktionäre aufklären und diesen bei der Erstellung guter Pläne für Neubauten helfen!

Mit freundlichem Gruß

Lotte Katzensteiner  
Landesoberfürsorgerin“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 831/27 30. — Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 7,— pro Heft oder S 25,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4958-77

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur- und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977\\_96\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1977/4\\_1](#)